



Sitzungsvorlage 2021/315

Verfasser:
Umweltamt, Daniel Sauter

Stand: 29.10.2021

Az.

Beteiligung:

Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental	02.12.2021	öffentlich
---	------------	------------

Entwicklungskonzept Biotopverbund im Rahmen der Neuaufstellung des Landschaftsplans - Ausschreibung und Vergabe

Beschlussvorschlag:

1. Die technische Verbandsverwaltung wird beauftragt, die in der Ziffer 2 des Sachverhalts beschriebenen Leistungen für die Erstellung eines Entwicklungskonzepts Biotopverbund im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und Landschaftsplans für den Gemeindeverband Mittleres Schussental auszuschreiben.
2. Die Vergabeentscheidung wird nach vorheriger Prüfung der Angebote durch die technische Verbandsverwaltung auf den Verbandsvorsitzenden übertragen.
3. Die technische Verbandsverwaltung wird beauftragt, den in der Ziffer 5 des Sachverhalts beschriebenen Förderantrag auf Gewährung einer Zuwendung nach Eingang der Angebote bei dem zuständigen Landschaftserhaltungsverband des Landkreis Ravensburg zu stellen.
4. Es wird angestrebt bis zu Beauftragung einen positiven Förderbescheid vorliegen zu haben. Sollte dies nicht der Fall sein, muss aufgrund der zeitlichen Verflechtung zum Landschaftsplan/ Flächennutzungsplan die Beauftragung unabhängig von einer Förderung erfolgen.
5. Entsprechende Finanzmittel sind im Haushaltsplan 2021 einschließlich Finanzplanung des GMS zu veranschlagen.

1. Ausgangslage

Bereits seit 2002 ist der Biotopverbund im Bundesnaturschutzgesetz verankert. Zur Umsetzung dieser Vorgabe hat Baden-Württemberg 2015 den Fachplan Landesweiter Biotopverbund – eine landesweite Fachplanung für einen solchen Biotopverbund – in das Naturschutzgesetz des Landes (§ 22) aufgenommen. Dieser ist seither bei allen Planungen verbindlich zu berücksichtigen. Aus diesem Grund ist die grundsätzliche Bearbeitung des Themas Biotopverbund im Landschaftsplan vorgesehen.

Initiiert durch das Volksbegehren "Rettet die Bienen" sollen in Baden-Württemberg die Anstrengungen beim Schutz der Artenvielfalt erhöht werden. Im Zuge dessen wurde im Juli 2020 das Gesetzespaket zur Stärkung der Biodiversität verabschiedet. Die am 31. Juli 2020 in Kraft getretene Änderung des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg sieht in § 22 vor, auf der Grundlage des "Fachplans Landesweiter Biotopverbund" (FPBV) ein Netz räumlich und funktional verbundener Biotope zu schaffen. Der Biotopverbund soll schrittweise ausgebaut werden. Das Land verpflichtet sich, bis zum Jahr 2030 insgesamt mindestens 15 Prozent Offenlandfläche in Baden-Württemberg als funktionale Biotopverbundfläche zu entwickeln. Für die Umsetzung sind die Gemeinden angehalten kommunale Biotopverbundplanungen zu erstellen und Maßnahmen zur Verwirklichung des Biotopverbunds umzusetzen. Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, werden die Gemeinden finanziell unterstützt. Die Kosten kommunaler Biotopverbundplanungen können über die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) zu 90 % vom Land gefördert werden. Die in der Biotopverbundplanung entwickelten Maßnahmen können wiederum über die LPR zu 70 % gefördert werden.

In der zurzeit laufenden Neuaufstellung des Landschaftsplans wird der Themenaspekt Biotopverbund lediglich in begrenztem Umfang, nach den Vorgaben von 2015 abgedeckt. Die vorgesehene Bearbeitungstiefe entspricht nicht dem Standard des Musterleistungsverzeichnisses des Landes und damit der Förderrichtlinie des Landes. Daher sollte die Biotopverbundplanung im GMS den durch die Gesetzesänderung verankerten neuen Anforderungen und Förderbedingungen gerecht werden. Neben diesen Vorgaben ist es aus mehreren Gründen sinnvoll, die übergeordneten Grundzüge des kommunalen Biotopverbunds auf der GMS-Ebene zu planen. Zum einen können so alle GMS-Gemeinden, unabhängig von ihren Kapazitäten, ihrer gesetzlichen Pflicht nachkommen und auf die erarbeiteten Informationen zurückgreifen. Zum anderen hört die Vernetzung von Biotopen nicht an der Gemeindegrenze auf und es ist fachlich sinnvoll, den Verbund wertvoller Biotope für den gesamten Gemeindeverband zu betrachten.

Aus diesen Gründen schlägt die technische Verbandsverwaltung vor, einen stärkeren Fokus auf den Biotopverbund im Rahmen der Neuaufstellung des Landschaftsplans zu legen. Durch die Erstellung eines "Entwicklungskonzept Biotopverbund" soll die räumlich funktionale Vernetzung wertvoller Lebensräume für Tiere und Pflanzen gestärkt und Schwerpunktbereiche für den Erhalt der Artenvielfalt identifiziert werden. Das Entwicklungskonzept Biotopverbund stellt die räumlichen und funktionalen Zusammenhänge zwischen Biotopen dar und bezieht weitere bereits vorhandene Datengrundlagen und Planungen ein. Es konzentriert sich auf die Kernflächen und –räume des Offenlandes und der Gewässerlandschaften sowie deren funktionale Verbindungen und auf die verbundrelevanten, regionalspezifischen Zielarten. Im Ergebnis werden Maßnahmenvorschläge auf übergeordneter Ebene entwickelt. Die wesentlichen Inhalte sollen durch die Integration in den Flächennutzungsplan gesichert werden. Das Entwicklungskonzept Biotopverbund des GMS behandelt übergeordnete Vernetzungsachsen und entwickelt übergeordnete Maßnahmenvorschläge auf einem Maßstab von 1:20.000. Die Planungshoheit der Gemeinden bei der Umsetzungsplanung an der konkreten Fläche und von Einzelmaßnahmen bleibt dabei unberührt. Der Ansatz des Entwicklungskonzepts Biotopverbund auf GMS Ebene wird keine detaillierten flurstücksbezogenen Maßnahmen konzipieren; dies bleibt den Einzelkommunen vorbehalten. Die detaillierte

Biotopverbund- und Maßnahmenplanung können auf Gemeindeebene unabhängig mit 90 % und die Umsetzung mit 70 % vom Land gefördert werden.

Das Entwicklungskonzept Biotopverbund muss aus förderrechtlichen Gründen gesondert ausgeschrieben und beauftragt werden. Dabei muss sich die Ausschreibung an dem Musterleistungsverzeichnis des Landes Baden-Württemberg orientieren. Da das Musterleistungsverzeichnis und die Förderkulisse ausschließlich für die kommunale Biotopverbundplanung konzipiert wurde muss dieses auf die beabsichtigte übergeordnete Planungsebene des GMS angepasst werden. Nach ersten erfolgten Abstimmungen mit dem Umweltministerium Baden-Württemberg (Zuständig für Bewilligung des Antrags) und dem Landschaftserhaltungsverband Ravensburg (Zuständig für Antragsstellung) ist das geplante Vorgehen förderfähig und wird anerkannt.

2. Umfang der zu erbringenden Leistungen

Ein Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung wurde auf Grundlage des Musterleistungsverzeichnis in Abstimmung erarbeitet und mit den relevanten Stellen des Umweltministeriums Baden-Württemberg und dem Landschaftserhaltungsverband Ravensburg vorabgestimmt. Die im Rahmen der Erstellung des Entwicklungskonzepts Biotopverbund zu erbringenden Leistungen sind in Anlage 1 aufgeführt. Sie lassen sich in vier Phasen aufgliedern und beinhalten im Wesentlichen die für das Planungsverfahren vorgegebenen Schritte nach der Arbeitshilfe – Musterleistungsverzeichnis für die Erstellung und Umsetzung kommunaler Biotopverbundplanungen – des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft mit nachfolgend stichpunktartig zusammengestellten Leistungen:

1. Bestandserhebung

- Zusammenstellung von Datengrundlagen und Abgrenzung des Bearbeitungsgebietes
- Auswertung von Datengrundlagen
- Geländebegehung
- Bestandsplan

2. Maßnahmenplanung

- Erarbeitung eines Maßnahmenkonzepts
- Festlegung von Maßnahmenvorschlägen
- Maßnahmenplan

3. Abgestimmte Fassung

- Erstellung eines Projektberichts
- Erstellung der Abgabefassung

4. Beteiligung

- Abstimmung mit Fachbehörden
- Abstimmung mit den Gemeinden

3. Verfahren

Um den rechtzeitigen Projektablauf im FNP- und LP-Verfahren zu gewährleisten, sollen Ausschreibung und Auftragsvergabe des Entwicklungskonzepts Biotopverbund schnellstmöglich durchgeführt werden. Hierzu ist ein Vergabeverfahren nach den gesetzlichen Regelungen durchzuführen.

Bei der angenommenen Auftragssumme sind die Leistungen nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) auszuschreiben. Das Vergabeverfahren wird als Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb gemäß § 12 UVgO durchgeführt. Es werden drei geeignete und

leistungsfähige Büros zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Nach Prüfung der Angebote durch die technische Verbandsverwaltung soll der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden.

4. Kosten

Seitens der technische Verbandsverwaltung wurde auf Grundlage des angepassten und geänderten Leistungsverzeichnisses (siehe Anlage 2) eine Schätzung des Auftragswerts durchgeführt. Diese Kostenschätzung wurde auf Basis von Erfahrungswerten erstellt. Der Kostenschätzung liegen die Stundensätze des für die Neuaufstellung des Landschaftsplan beauftragten Büros HHP.raumentwicklung zu Grunde. Demnach ist von einem Auftragswert in Höhe von 50.000 € brutto auszugehen. Entsprechende Finanzmittel sind bereits im Haushaltsplan 2022 einschließlich Finanzplanung des GMS veranschlagt.

5. Förderantrag auf Gewährung einer Zuwendung

Nach Prüfung der eingegangenen Angebote und Festlegung des wirtschaftlichsten Bieters wird die technische Verbandsverwaltung den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Landschaftspflegerichtlinie (siehe Anlage 2) beim zuständigen Landschaftserhaltungsverband Ravensburg einreichen. Die Ergebnisse des Entwicklungskonzepts Biotopverbund werden als wichtiger Baustein in den Prozess der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) und Landschaftsplans (LP) einfließen. Um den rechtzeitigen Projektablauf im FNP- und LP Verfahren zu gewährleisten, soll die Auftragsvergabe des Entwicklungskonzepts Biotopverbund schnellst möglichst, auch ohne Förderzusage, durchgeführt werden. Es wird weiterhin angestrebt bis zu Beauftragung einen positiven Förderbescheid vorliegen zu haben. Sollte dies nicht der Fall sein, muss aufgrund der genannten zeitlichen Verflechtung zum Flächennutzungsplan die Beauftragung unabhängig von einer Förderung erfolgen.

6. Weiteres Vorgehen

Nach dem Beschluss der Verbandsversammlung sollen die Leistungen zur Erstellung eines Entwicklungskonzepts zeitnah ausgeschrieben werden. Folgender Zeitplan ist beabsichtigt:

Datum		Was
06.12.2021 15.12.2021	-	Finale Abstimmung der Ausschreibungsunterlagen
16.12.2021		Versand der Ausschreibungsunterlagen an die ausgewählten Büros
24.01.2022		Abgabefrist der Angebote
16.01.2022 02.02.2022	-	Bewertung und Prüfung der eingegangenen Angebote
03.02.2022		Bekanntgabe des Ergebnis und Vergabevorschlag an Verbandsvorsitzenden
03.02.2022		Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung beim LEV
03.03.2022		Voraussichtliche Zuschlagserteilung
Mitte März 2022		Vertragserstellung und Unterzeichnung

Kosten und Finanzierung:

Nach aktueller Kostenschätzung sind für die Erstellung des Entwicklungskonzepts Biotopverbund Kosten in Höhe von 50.000 € anzusetzen. Entsprechende Finanzmittel wurden im Rahmen der Mittelanmeldung für den Haushaltsplan 2022 bereits gemeldet und in der Kostenstelle 511000 (Flächennutzungsplan/Landschaftsplan) veranschlagt. Die Mittelanmeldung erfolgte ohne Berücksichtigung eines positiven Förderbescheids. Unter Vorbehalt eines positiven Förderbescheids bzw. Bewilligung der Landesförderung entstehen für den GMS Kosten von ca. 5.000 € bis 8.000 €.

Anlage/n:

- Anlage 1: Tabellarischer Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis zum Leistungsbild Entwicklungskonzept Biotopverbund
- Anlage 2: Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Landschaftspflegerichtlinie 2015